

A1) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1.1 Art der baulichen Nutzung

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

SO Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Freiflächenphotovoltaikanlage"

1.2 überbaubare Grundstücksflächen

(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze

1.3 Verkehrsflächen

(gem. § 9 Abs. 11 BauGB)

öffentliche Verkehrsfläche (unbefestigt)

private Verkehrsfläche (unbefestigt)

Einfahrt

1.4 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(gem. § 9 Abs. 1 Nrn. 20 und 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (mit Bezeichnung/ Entwicklungsziel und Flächengröße)

Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

BS Biotopenelemente gem. § 8 Abs. 2 der Textlichen Festsetzungen

1.5 Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

A2) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

Gemarkungsgrenze

bestehende Gebäude

Bemaßung in Metern

Höhenschichtlinien mit Höhe ü. NHN

oberirdische Kabelleitung (vgl. Textl. Hinweise Ziffer 5 und 6)
ACHTUNG: nachrichtliche Übernahme, tatsächlicher Bestand kann abweichen

Verweis auf Planfeststellungsverfahren "Ostbayernring":
 380-/110-kV-Neubautrasse (TenneT TSO GmbH) (vgl. Textl. Hinweise Ziffer 5)

Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet (Hochwassergefahrenfläche HQ100)

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet 19, Tal der sächsischen Saale mit Nebentälern südöstlich von Münchberg

5731-0101-001 Biotop mit Biotopnummer und Beschreibung (© Bayerisches Landesamt für Umwelt, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bayerische Vermessungsverwaltung)

Hinweis: Die Darstellungen weichen teilweise von den tatsächlichen Biotopstandorten ab. Vor jedem Eingriff ist die tatsächliche Bestandssituation vor Ort zu prüfen.

A3) VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.11.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.08.2021 hat in der Zeit vom 06.09.2021 bis 08.10.2021 stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte am 28.08.2021.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.08.2021 hat in der Zeit vom 18.08.2021 bis 22.09.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.12.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.12.2021 bis 14.02.2022 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.12.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.02.2022 bis 11.03.2022 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte am 29.01.2022.
- Die Gemeinde Weißdorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 07.04.2022 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 07.04.2022 als Satzung beschlossen.
 Gemeinde Weißdorf, den

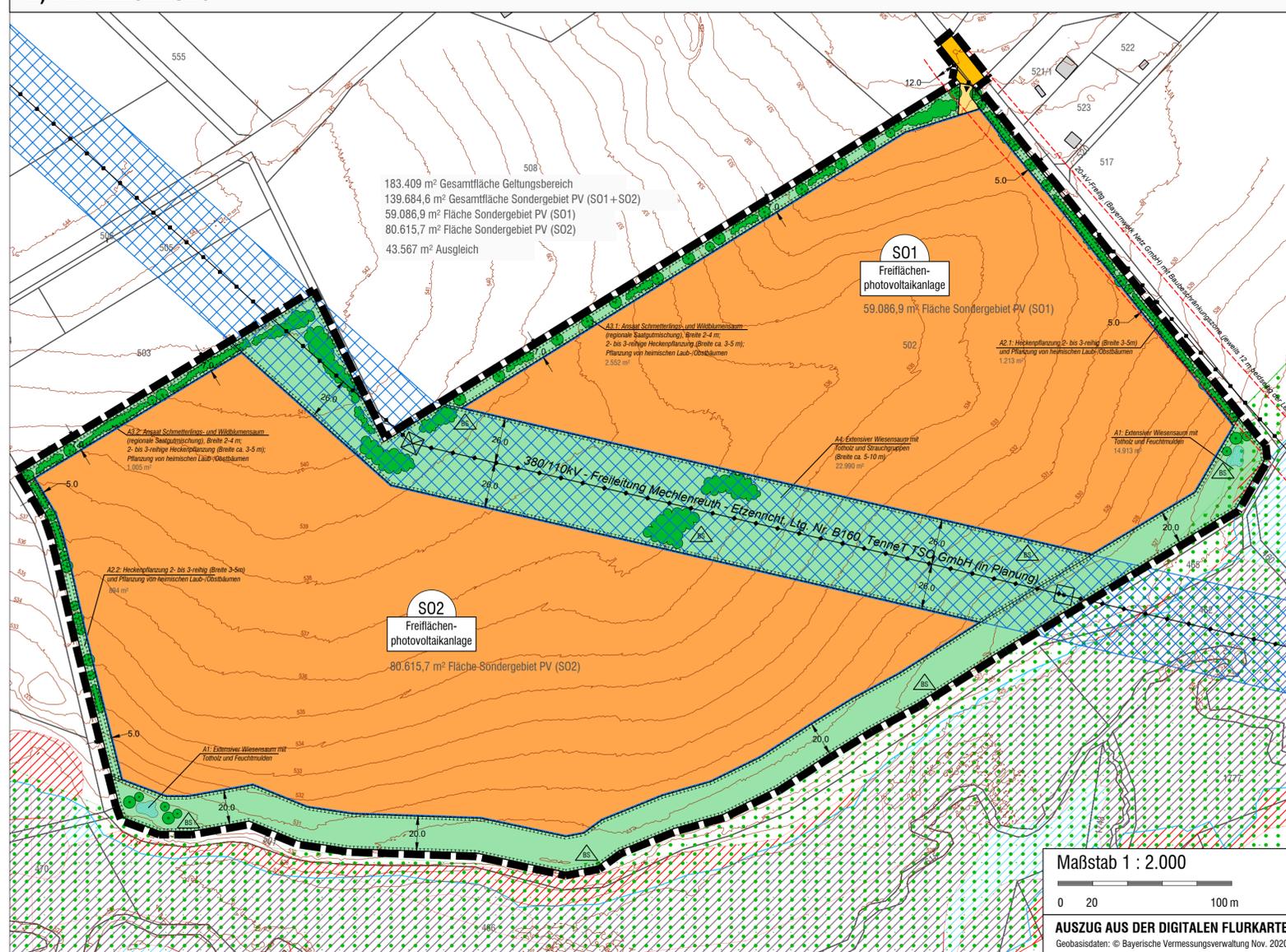
7. Ausgefertigt

Gemeinde Weißdorf, den

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
 Gemeinde Weißdorf, den

Heiko Hain, 1. Bürgermeister

A) PLANZEICHNUNG



GEMEINDE WEIßDORF

Landkreis Hof

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

"Sondergebiet Photovoltaik südl. Eiben b. Weißdorf"

OT Eiben b. Weißdorf

A) Planzeichnung

Auftraggeber: solar-konzept GmbH

Fassung vom 07.04.2022

OPLA

BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG

Architekten & Stadtplaner

Otto-Lindemeyer-Str. 15

86153 Augsburg

Tel: 0821 / 50 89 378-0

Fax: 0821 / 50 89 378-52

Mail: info@opla-augsburg.de

I-net: www.opla-d.de

Ausgefertigt

Gemeinde Weißdorf den

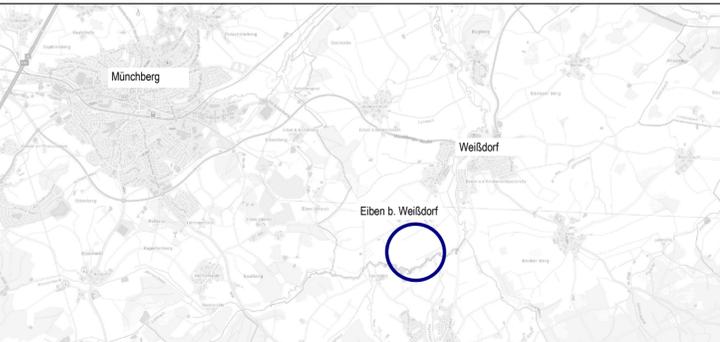
Heiko Hain, 1. Bürgermeister

Projektnummer: 20114

Maßstab 1 : 2.000

Blatt 1/1

Bearbeitung: MT



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021